



Nr. 08
Donnerstag, 19.02.2026

's Blättle

Bilder oben: Alpenblick vom Bäumlehof_
Gabriel Galas - Bild unten: Alpenblick in
Richtung Altheim_Matthias Neidig

Veranstaltungen

Wichtige Telefonnummern.....	S.2
Die Verwaltung informiert.....	S.3
Schulnachrichten.....	S.8
Vereinsnachrichten.....	S.9
Kirchennachrichten.....	S.10
Andere Behörden informieren.....	S.11
Veranstaltungen in der Umgebung..	S.12
Inserate.....	S.16

21.02.2026
Funkenfeuer in Kreenheinstetten,
Guggenmusik Kreenheinstetten e.V.

21.02.2026
Generalversammlung,
Musikverein Leibertingen e.V.

27.02.2026
Themenabend Pflege,
Gemeindeverwaltung / Kreis Seniorenrat

28.02.2026
Generalversammlung FFW Leibertingen
Abt. Kreenheinstetten
FFW Leibertingen Abt. Kreenheinstetten

28.02.2026
Jahreshauptversammlung,
Förderverein Dorfgemeinschaft
Altheim e.V.

06.03.2026
Trauercafé im Paul-Gerhardt-Saal in
Meßkirch um 15 Uhr,
Hospiz- und Trauerbegleitung Leibertingen
- Meßkirch e.V.

06.03.2026
Abteilungsversammlung Abt. Altheim,
FFW Leibertingen - Abteilung Altheim

13.03.2026
Jahreshauptversammlung im Sport-
heim, SV Kreenheinstetten Leibertingen
e.V.

15.03.2026
Benefizkonzert "Chor Horizont" zugun-
sten der Hospiz- & Trauerbegleitung Lei-
bertingen – Meßkirch e.V. um 17 Uhr,
Hospiz- und Trauerbegleitung Leibertingen
- Meßkirch e.V.

Bürgermeisteramt Leibertingen

Rathausstraße 4, 88637 Leibertingen
Telefon: 07466 / 9282 – 0
E-Mail: info@leibertingen.de
Web: www.leibertingen.de

Öffnungszeiten der Verwaltung

Zu folgenden Öffnungszeiten sind wir für Sie da:

Montag	08.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.30 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.30 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr

Redaktion Gemeindeblatt

E-Mail: amtsblatt@leibertingen.de
Der Redaktionsschluss ist immer montags, 12.00 Uhr.

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Altheim Dienstag, 18.30 – 19.30 Uhr
Adresse: Gutenbühlstr. 1,
88637 LB-Altheim
Telefon: 07777/939635,
E-Mail: OV-Altheim@leibertingen.de

Kreenheinstetten Donnerstag, 18.30 – 21.00 Uhr
Adresse: Schulstr. 3,
88637 LB-Kreenheinstetten
Telefon: 07570/266
E-Mail: ortsverwaltung.kreenheinstetten@leibertingen.de

Thalheim Dienstag, 19.00 – 20.30 Uhr
Adresse: Im Brühl 3,
88637 LB-Thalheim
Telefon: 07575/7180062
E-Mail: ortsverwaltung.thalheim@leibertingen.de

Offene Sprechstunde beim Bürgermeister

Do 17.00 – 18.30 Uhr
oder nach vorheriger Terminabsprache

Nahwärme Leibertingen

Tel. 07466 / 9282 – 23, E-Mail: bioenergie@leibertingen.de
Notfallnummer Tel. 07466 / 9282 – 25

Forstrevier Leibertingen

Förster Christoph Möhrle, Tel. 07777 / 1743
E-Mail: christoph.moehrle@irasig.de

Bereitschaftsdienst

Notruf Rettungsdienst / Feuerwehr 112
Notruf Polizei 110
Polizeiposten Meßkirch 07575 / 28 38

Bereitschaftspraxis Kreiskrankenhaus Sigmaringen
Telefon 116 117 (kostenlos) – oder www.116117.de

Allgemeine Bereitschaftspraxis Sigmaringen
SRH-Krankenhaus Sigmaringen, 1. Stock im Neubau des
Klinikums - Hohenzollernstraße 40, 72488 Sigmaringen

Ärztliche Bereitschaftsdienst Zeiten:

Sa./So./Feiertag 08.00 - 19.00 Uhr

Apotheken-Notdienst: Tel. 0800 0022 833

Giftnotrufnummer: Tel. 0761 19240

TelefonSeelsorge: Tel. 0800 1110111

Familiengesundheitszentrum – Hebammensprech- stunden und Fachstelle für Frühe Hilfen „Familie am Start“

Montag bis Freitag im Wechsel an den Standorten
Sigmaringen, Bad Saulgau und Pfullendorf. Alle Angebote,
Standorte und Sprechzeiten finden Sie im Internet unter
www.landkreis-sigmaringen.de/fgz. Weitere Informationen
gibt es unter der Telefonnummer 07571 102-4209.

HIV-Sprechstunde

Die HIV-Sprechstunde donnerstags ab 14.30 Uhr nach Ter-
minvergabe im Landratsamt Sigmaringen. Termine werden
anonymisiert unter der Telefon-Nummer 07571/102 6401
vergeben.

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen

pflegestuetzpunkt@irasig.de; Tel. 07572/7137372

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Ravensburg-Sigmaringen

Kostenlose Beratung für Menschen mit Behinderung, chro-
nischer Erkrankung und deren Angehörigen. Tel: 07571
7523910 - www.eutb-rv-sig.de

WEISSER RING - Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe

Außenstelle Sigmaringen, Tel. 0151 / 55164829

Nachbarschaftshilfe „von Haus zu Haus“

Einsatzort Kreenheinstetten:

Frau Martina Herdt, Tel. 0176 57608416

Einsatzort Leibertingen:

Frau Ute Schüle, Tel. 0162 1037 613

Einsatzort Thalheim / Altheim:

Frau Eva Rist, Tel. 07575 / 92 66 73 oder 0151 654 80 540

Sozialstation St. Heimerad e.V. Meßkirch

Tel. 07575 / 920 600-0

Familienwerk - Stationsgebiet Meßkirch-Leibertingen

Frau Sabine Mutschler, Tel. 07575 / 209 531

E-Mail: sabine.mutschler@familienwerk-soelden.de

EnBW Regional AG

Kostenlose Störungsnummer 0800 3629-477

Bücherei Leibertingen

montags von 17.00 – 18.30 Uhr (außer an Feier- und Feri-
entagen) im Rathaus Leibertingen, 1.OG

Bücherei Thalheim

mittwochs von 17.30 – 19.00 Uhr (außer an Feier- und Fe-
rientagen) im Haus der Vereine Thalheim

Zweckverband Heubergwasserversorgung

Ohmweg 1, 88605 Meßkirch

Allgemeine Anfragen: 07575 / 9278576

Notfallnummer (Rohrbrüche etc.): 07575 / 9278523

Gemeinsamer Gutachterausschuss

E-Mail: gutachterausschuss@sigmaringen.de

Die Verwaltung informiert

Öffentliche Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung

1. **Am 8. März 2026** findet die **Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Die Gemeinde Leibertingen ist in folgende vier Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahlbezirk Nummer	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
001	Leibertingen	Turnhalle Wildensteinschule, Rappenbühl 4, 88637 Leibertingen
002	Kreenheinstetten	Bürgersaal, Schulstraße 3, Kreenheinstetten, 88637 Leibertingen
003	Thalheim	Haus der Vereine, Im Brühl 3, Thalheim, 88637 Leibertingen
004	Altheim	Bürgerhaus, Gutenbühlstraße 1, Altheim, 88637 Leibertingen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.01.2026 bis 15.02.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses **um 16:00 Uhr im Sitzungssaal/Feuerwehrschießraum des Rathauses Leibertingen, Rathausstraße 4, 88637 Leibertingen** zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und zur Identitätsfeststellung ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Ungültig sind Stimmabgaben, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers hinweisenden Zusatz enthält oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag sonst eine derartige Äußerung befindet oder der Stimmzettelumschlag gekennzeichnet ist (§ 42 Absatz 1 Satz 1 Nummern 6 und 7 des Landtagswahlgesetzes).

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Leibertingen, den 19. Februar 2026

Die Gemeindebehörde



Stephan Frickinger, Bürgermeister

JAGDGENOSSENSCHAFTSSATZUNG LEIBERTINGEN

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die

Versammlung der Jagdgenossenschaft am 10.02.2026

folgende Satzung

beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen "Jagdgenossenschaft Leibertingen" und hat ihren Sitz in Leibertingen.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form

soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.

3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der jagdbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
6. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigter nach Nr. 5 kann höchstens 3 abwesende Jagdgenossen vertreten.

§ 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen

und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.

2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- f) die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks an neue Pächter i.S.v. § 15 Abs. 4 Satz 4 JWMG und § 2 Abs. 3 DVO JWMG,
- g) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- h) Änderungen der Satzung.
- i) die Erhebung einer Umlage

§ 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
 - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
 - e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
 - f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
 - g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
 - h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,

- i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
- j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den von den Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Leibertingen ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeinde zweckgebunden für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege zur Verfügung gestellt wird.
2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
3. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr.2 wird eine Gebühr in Höhe von 50,- Euro pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes entsprechend. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei.
4. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15,- Euro, so wird die Auszahlung erst fällig,

wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15,- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in *angemessenen* Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach 3 Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt. Außerdem ob der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen und der Versammlung der Jagdgenossen -in deren nächster turnusmäßiger Sitzung- über das Prüfungsergebnis zu berichten.

§ 18 Umlage

1. Reichen die Mittel der Jagdgenossenschaft, einschließlich etwaiger Rücklagen, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so kann die Versammlung der Jagdgenossen die Erhebung einer Umlage beschließen. Eine solche Situation ist insbesondere dann gegeben, wenn bei einem Rechnungsabschluss nach § 17 Nr. 2 festgestellt wird, dass die Ausgaben die Einnahmen um mindestens 500,- Euro überschritten haben.
2. Die Beiträge zur Umlage der Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses der Jagdgenossen gemäß Nr.1 zur Zahlung an die Jagdgenossenschaft fällig.
3. Umlagebeiträge, die nicht fristgemäß bezahlt werden, können wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden.

§ 19 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 20 Bekanntmachungen

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Gemeindeblatt der Gemeinde Leibertingen bekannt gegeben.
2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Gemeindeblatt der Gemeinde Leibertingen veröffentlicht.

Leibertingen, den 10.02.2026, für den Gemeinderat:



Stephan Frickinger, Bürgermeister

Vorstehende Satzung wird genehmigt.

..... den

(untere Jagdbehörde)



Einladung zum Themenabend Pflege – "Bewegung für Körper und Geist - Möglichkeiten für den Pflegealltag"

Die Referentin Carmen Seifert führt durch den Abend und gibt wertvolle Tipps und Anregungen zum Thema. Zudem kann Sie viele Antworten auf Fragen geben, die sie im Pflegealltag beschäftigen.

Die Gemeinde Leibertingen und der Kreissenorenrat **laden Sie herzlich am Freitag, 27.02.2026 um 18.30 Uhr in das Klassenzimmer im Bürgerhaus – Alte Schule Kreenheinstetten, Schulstr. 3, 88637 Kreenheinstetten, herzlich ein.**

Referentin: Carmen Seifert, Pflegefachkraft und Altherapeutin aus Krauchenwies.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Veranstaltung ist kostenlos. Für weitere Fragen können Sie sich gerne an annegret.hafner@leibertingen.de wenden.

Freiwillige Feuerwehr Leibertingen

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Leibertingen

Am **Samstag, den 14. März 2026**, findet um **19:00 Uhr** die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Leibertingen im **Bürgerhaus St. Wendelin in Thalheim** statt.

Hierzu laden wir die Mitglieder der **aktiven Abteilungen**, der **Altersabteilungen** sowie der **Jugendfeuerwehr**, die Mitglieder des **Gemeinderates** und der **Ortschaftsräte** sowie alle **Freunde und Gönner** unserer Feuerwehr herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht
 - 3.1. der Schriftführerin
 - 3.2. der Kassiererin
 - 3.3. der Jugendfeuerwehr
 - 3.4. des Kommandanten der Altersabteilung
 - 3.5. des Kommandanten + Stellvertreter
 - 3.6. Kassenprüfungsbericht
4. Entlastung

- 4.1. der Kasse
- 4.2. des Kommandos
5. Ansprache des Bürgermeisters
6. Neuaufnahmen
7. Beförderungen
8. Ehrungen
 - 8.1. durch den Bürgermeister
 - 8.2. durch den Kreisbrandmeister
9. Grußworte der Gäste
10. Wünsche und Anträge
11. Schlusswort

gez. Benedikt Stump, Kommandant

Abt. Kreenheinstetten

Generalversammlung:

Am Samstag, den 28.02.2026 findet um 20 Uhr die Generalversammlung der Abteilung Kreenheinstetten im Feuerwehr Schulungsraum statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht des Abt. Kommandanten
6. Entlastung
7. Wahlen
8. Verschiedenes
9. Wünsche und Anträge

Anträge zur Tagesordnung müssen bis 25.02.2026 eingereicht werden.

Hierzu laden wir alle Feuerwehrangehörigen, Ehrenmitglieder, Mitglieder der Jugendfeuerwehr und der Altersabteilung sowie alle Interessierten, Freunde und Gönner unserer Abteilung recht herzlich ein.

gez. Fabian Steidle, Abt. Kommandant
kreenheinstetten.feuerwehr@leibertingen.de

Forstrevier Leibertingen

Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich FORST, informiert:

Forstpflanzensammelbestellung für Kleinprivatwaldbesitzer - Erinnerung

Auch in diesem Frühjahr wird im Forstrevier Leibertingen wieder eine Sammelbestellung für Forstpflanzen durchgeführt.

Bei Bedarf melden Sie sich bitte bis **spätestens Montag, den 23.02.2026**, bei Revierförster Möhrle (mail : christoph.moehrle@lrasig.de oder Tel. 07777/1743)

gez. Möhrle

Müllabfuhrtermine



Biotonne

Montag, 23. Februar 2026

Gelber Sack

Donnerstag, 26. Februar 2026

Recyclinghof Leibertingen geöffnet

November – April

Freitag 13.30 – 17 Uhr, Samstag 9 – 12 Uhr

Schulnachrichten

Wildensteinschule



Spannung und Popcornduft liegt in der Luft – Wildensteinkino

Am 9. Februar 2026 um 17 Uhr verwandelten sich die Aula und ein Klassenzimmer der Wildensteinschule in einen echten Kinosaal.

Insgesamt 76 Schülerinnen und Schüler nahmen am besonderen Kinoabend teil, der von der SMV – der Schüler-Mitverantwortung der Grundschule – organisiert und durchgeführt wurde. Die SMV ermöglicht es den Kindern, aktiv am Schulleben teilzunehmen, Entscheidungen mitzugestalten und demokratische Mitbestimmung praktisch zu erleben.

Auf dem Programm standen gleich zwei Filme: „Die kleine Hexe“ und „Bärenbrüder“. Mit großen Augen verfolgten die Kinder das Geschehen auf der Leinwand, lachten über lustige Szenen und fieberten bei spannenden Momenten mit. Schon vor Filmbeginn war die Vorfreude deutlich spürbar. Für echtes Kinofeeling durfte natürlich auch die Verpflegung nicht fehlen. Es gab süße und salzige Snacks, Gummibärchen und frisch zubereitetes Popcorn. Diese Snacks wurden durch die Einnahmen der SMV beim Verkauf des Flohmarktes beim Wildensteiner Jahrmart 2025 finanziert. Besonders beliebt war die Popcornmaschine des Jugendhauses Sigmaringen, die den typischen Duft im ganzen Schulhaus verteilte.

Die Veranstaltung zeigte, wie viel Freude und Begeisterung ein solcher Kinoabend hervorrufen kann. Mit Spannung auf der Leinwand, viel Lachen und dem Duft von frischem Popcorn wurde die Schule für einen Abend zum Treffpunkt für kleine Filmfans – ein Erlebnis, das den Kindern noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Ines Wäschle / Schulsozialarbeiterin



Einladung zur Veranstaltung

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „ElefAnt - Eltern erfahren Antworten“ findet folgende Veranstaltung statt:



„Überblick über die Sexualentwicklung von Kindern und wie schütze ich mein Kind vor sexuellen Übergriffen“

am Dienstag 24.02.2026 um 19:00 Uhr

Wildensteinschule Leibertingen, Rappenbühl 4, 88637 Leibertingen

Referentin: Silvia Rauscher

Frau Rauscher ist Psychotherapeutin (HPG), Systemische Therapeutin (SG) und Komplex-systemische Traumatherapeutin (KST). Durch ihre 5-jährige Tätigkeit in einer Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, die sexuelle Gewalt erfahren haben und die Arbeit in ihrer eigenen psychotherapeutischen Praxis, bringt sie zu diesem Thema sehr viel Erfahrung mit.

Inhalt der Veranstaltung:

Es macht sprachlos und betroffen: Immer öfter ist heute sexualisierte Gewalt ein Thema, allen voran in den Medien – und wer ein Kind hat, fragt sich unweigerlich: Wie kann ich es vor sexuellen Übergriffen schützen? Zum Glück gibt es hier einiges, was wir als Eltern, Lehrpersonal oder Erzieherinnen und Erzieher tun können. So können wir Kinder und Jugendliche stärken, für ihren Körper und ihre Gefühle sensibilisieren und so ihr Selbstvertrauen und Selbstbestimmungsrecht fördern. Wie? Das möchte ich im Gespräch mit Ihnen erarbeiten und vermitteln. Außerdem erwarten Sie hilfreiche Informationen rund um Sexualität und sexualisierte Gewalt. Wir sehen uns dabei Ihre Befürchtungen genauso an wie die Möglichkeiten, die wir haben, um Kinder zu stärken und sie dazu befähigen, reagieren und handeln zu können.

Veranstalter: Wildensteinschule Leibertingen
Ansprechpartner: Ines Wäschle (Schulsozialarbeit)
E-Mail: i.waeschle@mariaberg.de

Anmeldung per E-Mail beim Veranstalter bis spätestens 20.02.2026 ist erforderlich.

Die Koordination der Veranstaltungen im Rahmen des Angebotes „ElefAnt – Eltern erfahren Antworten“ wird vom Fachbereich Jugend des Landratsamtes Sigmaringen durchgeführt.

Informationen über weitere Veranstaltungen im Landkreis finden Sie auf der Internetseite: www.landkreis-sigmaringen.de

Vereinsnachrichten

Guggenmusik Kreenheinstetten e.V.



Funkenfeuer

Am Samstag, den 21.02.2026 findet ab 18:00Uhr unser diesjähriges Funkenfeuer statt. Hierzu laden wir alle recht herzlich ein.

Ab ca. 18:45Uhr: Anbrennen des Funkens
Musikalische Umrahmung durch die Guggenmusik.
Wir freuen uns auf Euch.
Gugge Kreenheinstetten

Ski – Club Kreenheinstetten e.V.



Skiausfahrt ans Fellhorn

Am Samstag den 28.02.2026 fahren wir ans Fellhorn nach Oberstdorf. Es wird eine Skibetreuung angeboten. Skikurs auf Anfrage. Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.

Es gibt noch freie Plätze.

Anmeldung und Info bei, Sportvorstand Gerhard Volk
Tel.07570/1271

Ski-Freizeit in Südtirol

Familien Ski-Freizeit in Südtirol vom 01.04. – 04.04.2026

Zum zweiten Mal veranstaltet der Ski-Club Kreenheinstetten eine Familien-Skifreizeit im Südtiroler Pustertal.

Unterkunft ist wie gewohnt der Thalackerhof bei Bruneck, direkt am Kronplatz dem größten Skigebiet im Pustertal, mit Anbindung zu berühmten Sella Ronda. Die Freizeit ist besonders für Familien mit Kindern geeignet, für Nichtskifahrer, gibt es den Pragser Wildsee oder das Biathlonzentrum in Antholz als tolle Alternativen. Oder einfach ein Stadtbummel in Bruneck.

Es gibt noch freie Plätze.

Eine Anmeldung ist noch bis zum 20.03. möglich bei:

Volk Steffen, Tel.0174/1707312 oder
Volk Gerhard, Tel.07570/1271

Musikverein Leibertingen e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Samstag, den 21.02.2026 findet um 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Leibertingen im Feuerwehrraum unsere Jahreshauptversammlung statt.

Hierzu laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder, Ehrenmitglieder sowie Freunde und Gönner unseres Vereins recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht Kasse und Bericht der Prüfer

5. Bericht des Dirigenten
6. Bericht des Jugendleiters
7. Bericht des Vorsitzenden
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahlen
10. Ehrungen
11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens 3 Tage vor der Versammlung schriftlich bei der Vorstandschaft eingereicht werden.

gez. Dirk Henkenius, 1. Vorsitzender

CDU Gemeindeverband Leibertingen

Wahlveranstaltung im Bürgerhaus – Alte Schule

Die CDU Leibertingen und der Kreisverband Sigmaringen laden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich zur

Wahlveranstaltung im Bürgerhaus – Alte Schule Kreenheinstetten

**GEOPOLITIK IM WANDEL
DEUTSCHLAND UND EUROPAS ROLLE IN EINER
MULTIPLIKATOREN WELT**

mit unserer Landtagskandidatin **Frau Ilona Boos** und unseren Gastredner **Herrn Günther Oettinger**, Ministerpräsident und EU-Kommissar a.D. ein.

Themen des Abends werden die aktuellen Herausforderungen für Europa, das transatlantische Verhältnis zu den USA und der seit vier Jahren andauernde Ukrainekrieg sein.

Datum: Donnerstag, den 26. Feb. 2026
Uhrzeit: 18:00 Uhr
**Ort: Bürgerhaus – Alte Schule
Schulstr. 3, 88637 Kreenheinstetten**

Im Anschluss besteht die Möglichkeit zu Fragen und persönlichem Austausch. Merken Sie sich den Termin vor, **wir freuen uns auf Ihr Kommen.**

Guido Amann, Vorsitzender

Schützenverein Leibertingen e.V.



Schützenhaus für Interessierte geöffnet / Kreismeisterschaft Blasrohrschießen

Am kommenden Wochenende 21.02. + 22.02. findet im Schützenhaus in Leibertingen die Kreismeisterschaft im Blasrohrschießen statt. An beiden Tagen ist das Schützenhaus auch für Interessierte von 10.00-16.00 Uhr geöffnet.

Schützenverein Altheim-Thalheim e.V.



An alle Mitglieder, Gönner, Freunde und Interessierte des Vereins:

Hiermit laden wir herzlich zur alljährlichen Mitgliederversammlung am **Samstag, den 28.02.2026 um 18:30 Uhr im Schützenheim des Vereins** ein. Vor Beginn der Sitzung stärken wir uns bei einem gemeinsamen Essen, welches wie immer durch die Jugend vorbereitet und ausgegeben wird.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
 2. Totenehrung
 3. Bericht des 1. Vorsitzenden (Kommissarisch d. Kassierer)
 4. Bericht des Schriftführers
 5. Bericht des Kassierers
 6. Bericht des Sportleiters
 7. Bericht der Jugendsprecher
 8. Bericht der Kassenprüfer
 9. Entlastung des Vorstandes
PAUSE
 10. Wahlen:
Vorstand / 2. Vorstand / Sportleiter / Waffenwart (alle jeweils kommissarisch für 1 Jahr)
 11. Ehrungen
 12. Anträge
12.1 – Vorschläge für Beitragsanpassung
 13. Sonstiges/Wünsche
- Anträge müssen bis spätestens 17.02.2026 schriftlich bei der Vorstandschaft eingereicht werden.

Der Vorstand freut sich auf eine rege Teilnahme und Austausch mit seinen Mitgliedern.

Termine (vorläufig) für 2026:

- 28.02.2026 – Mitgliederversammlung SVAT 2026
03. + 05.04.2026 (Karfreitag + Ostersonntag) – KEIN FRÜHSCHOPPEN!
11. + 12.04.2026 – Alteisensammlung
19.04.2026 – Qualifikations-Ergebnis-Schießen für Bogen im Freien
01.05.2026 – Maiwanderung – KEIN FRÜHSCHOPPEN!
XX.XX.2026 – Fotoshooting ab 10:00 Uhr
04.06.2026 (Fronleichnam) – KEIN FRÜHSCHOPPEN!

- 20.09.2026 – Wildensteiner Jahrmarkt
16.+ 18.10.2026 – Weißwurst-Cup
07. + 08.11.2026 – Vereinsmeisterschaft
12.12.2026 ab 14:00 Uhr - Adlerschießen + Jahresabschlussfeier
24.+ 25.12.2026 (Weihnachten) – KEIN FRÜHSCHOPPEN!
26.12.2026 (2.Weihnachtsfeiertag) – FRÜHSCHOPPEN FINDET STATT!
27.12.2026 + 01.01.2027 (Neujahr) - KEIN FRÜHSCHOPPEN!

Training/Stammtisch:

- Montag** ab 19:00 Uhr – Offenes Training für aktive Mitglieder nur mit eigenem Equipment!
Keine Ausgabe von Vereins-Sportgeräten oder Betreuung!
KEIN Wirtschaftsbetrieb für Öffentlichkeit!
Mittwoch ab 19:00 – 20:30 Uhr - Jugendtraining Bogen/Luftgewehr/Kleinkaliber, danach offenes Training für aktive Mitglieder.
Freitag ab 19:00 Uhr – Offenes Training für aktive Mitglieder & Schnupperschützen (nach vorheriger Anmeldung!) & Wirtschaftsbetrieb
Sonntag ab 10:00 – 13:00 Uhr, jedoch nur mit vorheriger Anmeldung!

Frühschoppen

- Sonntag** ab 10:00 – 13:00 Uhr (Bitte bei Feiertagen die ausgehängten Öffnungszeiten am Verein beachten!)
FFF-Tag
(Freunde-Familie-Floh-Tag)
Jeden **ersten Donnerstag im Monat** ab 19:00 bis ca. 20:30 Uhr.
Interessierte können in folgende Schießsparten schnuppern: Kleinkaliber, Luftgewehr, Luftpistole, Bogen. Der beste Weg zum Einstieg in den Verein und Sport!
Wir nehmen auch neue Mitglieder auf, gerade im Jugendbereich!
Interessierte vorab anmelden über Kontaktformular auf unserer Website!
Oder bei Cathrin Terlutter - Mobil: 0172/3766173

Online

- Für aktuelle Informationen über Veranstaltungen, Erfolge, Wettkämpfe und unserem Vereinsleben informieren wir auch online!
Die Links zu unseren Facebook- und Instagram-Seiten sind auf unserer Homepage zu finden.
<https://www.sv-altheim-thalheim.de/>

Kirchennachrichten



Conradin-Kreutzer-Str. 17 88605 Meßkirch
Pfarrbüro: Tel.: 07575-3661 Fax: 93600
Bürozeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00-11.00 Uhr
pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de

Pfarrerin Anja Kunkel T:07575-925382
anja.kunkel@kbz.ekiba.de

Pfarrer Uwe Reich-Kunkel T:07575-925383
uwe.reich-kunkel@web.de

Termine nach Vereinbarung
www.kirche-messkirch.de

Wochenspruch: Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre. (1 Johannes 3,8b)

Sonntag, 22. Februar (1.Sonntag der Passionszeit)

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer K. Mehl)
Winterkirche im Paul-Gerhardt-Saal

Montag, 23. Februar

15.00-17.00 Uhr Begegnungscafé im Paul-Gerhardt-Saal

Dienstag, 24. Februar

14.00 Uhr Frauentreff

Mittwoch, 25. Februar

19.00 Uhr Einsingen der Lieder für den Weltgebetstag

im Paul-Gerhardt-Saal

Donnerstag, 26. Februar

19.00 Uhr Probe Taizé-Chor

Freitag, 27. Februar

16.00 Uhr Gruppenstunde der „Meute“

17.00 Uhr Gruppenstunde der „Füchse“

19.45 Uhr Probe Posaunenchor in Meßkirch

Samstag, 28. Februar

Konfi-Treffen in Stetten a.k.M.

Sonntag, 01. März (2. Sonntag der Passionszeit)

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikantin K. Fischer)

Winterkirche im Paul-Gerhardt-Saal


Donnerstag, 19.02.2026

 18:30 Uhr Kreenheinst. **Eucharistiefeier**
Sonntag, 22.02.2026

 09:00 Uhr Thalheim **Eucharistiefeier**

 10:30 Uhr Kreenheinst. **Eucharistiefeier**

 14:00 Uhr Leibertingen **Taufe**

 17:00 Uhr Kreenheinst. **Stille Anbetung**
Dienstag, 24.02.2026

 13:30 Uhr Kreenheinst. **Rosenkranz**

 18:30 Uhr Altheim **Eucharistiefeier**

 18:30 Uhr Thalheim **Rosenkranz**

Weitere Gottesdienste und Informationen unserer Seelsorgeeinheit finden Sie auf unserer Homepage www.kath-laiz-leibertingen.de.

Einladung Gemeindeversammlung zur Wahl eines Gemeindeteams in Thalheim

Am Sonntag, 22.03.2026 findet im Anschluss an die Eucharistiefeier um 09:00 Uhr in der Kirche St. Laurentius in Thalheim eine Gemeindeversammlung zur Wahl eines Gemeindeteams statt. Alle in Thalheim wohnhaften Katholiken sind herzlich eingeladen.

Durch die Kirchenentwicklung 2030 und die bereits ab 2026 neu gegründeten Pfarreien wird die Rolle der Gemeindeteams vor Ort noch bedeutender, um alte Traditionen zu bewahren und neue Wege gemeinsam zu gehen – kurz gesagt die Kirche vor Ort aktiv zu gestalten. In Thalheim besteht bereits seit zehn Jahren ein Gemeindeteam und viele weitere themenspezifische Teams (z.B. zur Organisation

und Durchführung von Wortgottesdiensten, Kinderkirchen, Besuchsdiensten und viele mehr).

Per neuer Pfarreisatzung steht nun die offizielle Wahl des Gemeindeteams an. Es sind herzlich neue Mitglieder willkommen. Am Mittwoch, 04.03.2026 findet im Pfarrhaus Thalheim für alle Interessierten eine Sitzung des aktuell bestehenden Gemeindeteams statt, für Fragen steht Veronika Renner auch gerne vorab zur Verfügung (07575 926990).

Agenda:

1. Kirchenentwicklung 2030 und Pfarrei Herz Jesu Sigmaringen – Informationen in Kürze
2. Aufgaben der Gemeindeversammlung und des Gemeindeteams
3. Vorstellung des Gemeindeteams
4. Wahl des Gemeindeteams durch die Gemeindeversammlung

Im Anschluss lädt das neu gewählte Gemeindeteam zur gemeinsamen Begegnung ein.



Kinderchor

Ohrwürm

11 Jahre -
 dieses Jubiläum wollen wir feiern!

 **01. März 2026**

 **10:30 Uhr**

 **St. Laurentius Kirche, Thalheim**

 Der Gottesdienst wird vom
Kinder- und Jugendchor gestaltet.

 Im Anschluss findet im Haus der Vereine
ein Stehempfang mit Häppchen und
Getränken statt.

Wir freuen uns
auf Euch!

Andere Behörden informieren

 Landratsamt
Sigmaringen

Landkreis bietet Praktikumswoche für Schülerinnen und Schüler an

Das Landratsamt Sigmaringen lädt interessierte Schülerinnen und Schüler ein, bei einer Praktikumswoche in den Osterferien einen Einblick in den Ausbildungsberuf der Verwaltungsfachangestellten beziehungsweise der Verwaltungswirte mittlerer Dienst zu erhalten. Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler aller Schularten, die sich derzeit in der Berufsorientierung befinden und für eine Ausbildung oder ein Studium in der Verwaltung interessieren.

Die Praktikumswoche findet von Dienstag, 7. April, bis Freitag, 10. April, jeweils von 8.30 bis 12 Uhr und am Dienstag von 8.30 bis 16 Uhr statt. Die Teilnehmenden lernen das Landratsamt und die Aufgaben der verschiedenen Fachbereiche kennen, erhalten Informationen rund um das vielfältige Ausbildungsangebot, können sich mit Auszubildenden austauschen und gewinnen wertvolle Tipps für eine erfolgreiche Bewerbung als Auszubildende.

Für die Beantwortung von Fragen steht Ausbildungsleiterin Luisa Metzger unter der Telefonnummer 07571 102-2103 gerne zur Verfügung. Bewerbungen für die Praktikumswoche sind möglich über die Karriereseite des Landratsamtes im Internet auf karriere.landkreis-sigmaringen.de beziehungsweise über untenstehenden QR-Code.



Landrätin lädt Landfrauen in die neue Bertha-Benz-Schule ein

Landrätin Stefanie Bürkle lädt die Landfrauen im Landkreis Sigmaringen für Freitag, 27. Februar, zu einem gemeinsamen Gesprächsnachmittag in die neue Bertha-Benz-Schule in Sigmaringen ein. Beginn ist um 13.30 Uhr, Treffpunkt ist die Schulmensa.

Nach der Begrüßung durch die Landrätin und Schulleiter Ottmar Frick finden Führungen durch die neue Berufsschule statt. Anschließend sind die Landfrauen zu Kaffee und Kuchen in die Schulmensa eingeladen. Dabei können sie mit der Landrätin über aktuelle Themen aus der

Kreispolitik diskutieren und Neuigkeiten aus dem Landkreis austauschen.

Zur Veranstaltung eingeladen sind alle interessierten Frauen der Landfrauenverbände Biberach-Sigmaringen, Meßkirch und Überlingen-Pfullendorf. Die Anmeldung bis spätestens Sonntag, 22. Februar, erfolgt über den Veranstaltungskalender des Landratsamts Sigmaringen unter www.landkreis-sigmaringen.de/veranstaltungen beziehungsweise über untenstehenden QR-Code. Alternativ können sich die Landfrauen der Bezirke Pfullendorf und Meßkirch auch bei der jeweiligen Vorsitzenden anmelden.



Anschrift der Bertha-Benz-Schule ist Nollhofstraße 1 in 72488 Sigmaringen. Für die Landfrauen steht an diesem Tag das Parkhaus der Schule zum Parken zur Verfügung.

Landrätin lädt zur Bürgersprechstunde ein

Landrätin Stefanie Bürkle lädt alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Sigmaringen dazu ein, mit ihr ins Gespräch zu kommen. Die nächste Möglichkeit dazu besteht bei einer Bürgersprechstunde am Dienstag, 10. März, ab 18 Uhr. Die Leiterin der Kreisverwaltung steht zur Besprechung von Anliegen zur Verfügung und nimmt Wünsche und Anregungen entgegen.

Das Gespräch findet im Landratsamt, Leopoldstraße 4 in Sigmaringen, statt. Anmeldungen nimmt das Sekretariat der Landrätin bis Dienstag, 3. März, unter der Telefonnummer 07571 102-1011 entgegen.

Veranstaltungen in der Umgebung



Naturschutzzentrum Obere Donau

Wanderung zum ersten Frühlingserwachen. Freitag, 27. Februar, 14 Uhr

Auch wenn der Winter Ende Februar im Naturpark Obere Donau oftmals noch nicht vorbei ist, so zeigen sich doch vereinzelt schon die ersten Frühlingsboten und auch die Sonne hat schon wieder deutlich mehr Kraft. Vielleicht lassen sich bei der Wanderung am Freitag, 27. Februar um 14 Uhr an besonders sonnigen Stellen eventuell schon die Blüten von Hufplattich, Märzenbecher, Leberblümchen, Seidelbast oder Gänseblümchen entdecken. Falls nicht und alles noch verschneit ist, einen längeren Spaziergang lohnt das Donautal auf jeden Fall. Treffpunkt: Haus der Natur, Beuron; Leitung: Bernd Schneck; Gebühr: 5,- Euro; Anmeldung bis 26. Februar beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Winterspeck ade – gemütliche Eingeh tour im Laucherttal. Samstag, 28. Februar

Rundwanderung am Samstag, 28. Februar ab Parkplatz Sieben Kirschbäume (Sigmaringen) - Nägelesfelsen - Bitfelschießer Täle - Ruine Hornstein - Ruine Hertenstein – Parkplatz. Wanderstrecke: 12 km, 250 Hm, Wanderzeit: ca. 4,5 Stunden. Gute Kondition und Trittsicherheit werden vo-

rausgesetzt. Anmeldung und Informationen beim Naturparkführer Karl-Peter Neusch, Telefon 07573/1830, kpp-neusch@t-online.de.

„Wer macht was im Haus der Natur Obere Donau?“ – Naturschutzzentrum & Naturpark im Gespräch. Freitag, 6. März, 19:30 Uhr

Zwei Institutionen unter einem Dach – aber unterschiedliche Aufgaben: Im Haus der Natur Obere Donau arbeiten das Naturschutzzentrum und der Naturparkverein eng zusammen und werden doch oft miteinander verwechselt. Anlässlich des 30-jährigen Jubiläums des Hauses der Natur geben die beiden Leitungen in einem lockeren, dialogischen Vortrag am Freitag, 6. März ab 19:30 Uhr Einblick in ihre jeweiligen Rollen, Zuständigkeiten und Arbeitsschwerpunkte. Wer kümmert sich um was? Wo überschneiden sich Aufgaben, wo ergänzen sie sich? Und wie profitieren Natur, Region und Besucher von diesem Zusammenspiel? Eine entspannte Abendveranstaltung mit Raum für Fragen, Anekdoten und Austausch – für alle, die das Haus der Natur besser verstehen möchten. Während der Veranstaltung werden kostenfrei leckere Streuobstsäfte und -schorlen aus dem Naturpark sowie kleine Häppchen angeboten. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: A-lisa Klamm (Naturschutzzentrum) und Bernd Schneck (Naturparkverein); keine Gebühr; Anmeldung bis 1. März beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Chor „Frohsinn“ Langenhart

„Einfach mal singen“ - Projektchor und Männerprojektchor starten

Der gemischte Chor „Frohsinn“ Langenhart lädt alle Singbegeisterten herzlich zum Mitmachen ein.

Unter dem Motto „Einfach mal singen“ startet ein Projektchor, sowie ein Männerprojektchor bei denen Freude am Singen im Mittelpunkt stehen.

Auf dem Programm stehen bekannte Lieder wie Altes Fieber, We are the world, You raise me up und Dorfkind.

Der **Probestart ist am Dienstag, 24. Februar 2026 um 19.30 Uhr im Gemeindesaal in Langenhart.**

Weitere Termine sind an wechselnden Wochentagen geplant.

Das Konzert findet am 23. Mai 2026 statt.

Eingeladen sind alle, die Lust am Singen haben – Chorerfahrung ist nicht erforderlich.

Wir freuen uns auf Euch
gem. Chor „Frohsinn“ Langenhart

Abteikirche Kloster Beuron

Konzert mit dem Ensemble „ZellBarock“ Abteikirche Kloster Beuron

Am **Sonntag, den 08. März 2026 um 16.00 Uhr** wird in der Abteikirche St. Martin in Beuron im Donautal Musik des frühen Barock bis zur Wiener Klassik lebendig. In dem Konzert erklingen Canzonen und Sonaten aus dem 16. bis 18. Jahrhundert. Neben bekannten Komponisten wie G.P. Telemann, G.F. Händel und W.A. Mozart sind Werke in unterschiedlichsten Besetzungen auch von weniger bekannten Komponisten wie Giovanni Picchi zu hören. Das Ensemble ZellBarock musiziert auf typischen Instrumenten der Barockzeit – Blockflöten in allen Größen, Violine, Oboe, Violoncello, Viola da Gamba und Cembalo. Der Eintritt ist frei, zur Deckung der Kosten wird um Spenden gebeten.

Christlichen Bildungswerk Sauldorf-Bietingen

Tanzkurs 2026

Der Tanzkurs im Frühjahr fängt einmal am 23.02.2026 (montags) und am 25.02.2026 (mittwochs) um 19:30 in der Turnhalle im Rosenbachssaal Bietingen.

Der nächste Kurs danach ist wieder ab Herbst 2026. Jeder ist willkommen ob Anfänger oder Wiedereinsteiger. Wir üben Discofox, Jive, Foxtrott, Langsamer Walzer und Wiener Walzer.

Leitung und Anmeldung bei: Jule 01774772090 Regina 015758321333 per WhatsApp 07777/949401 per Telefon
Kosten pro Person für 10 Abende 75 € Änderungen vorbehalten. Gerne könnt ihr euch auch als Gruppe anmelden, um einen separaten Kurs in eurer Gruppe oder eurem Verein anzubieten.

Für alle die noch ein Geschenk suchen, bieten wir nun auch Gutscheine zum Verschenken an.

Wenn 2026/2027 bei euch die Hochzeitsglocken läuten und ihr euch Gedanken um den Hochzeitstanz macht, könnt ihr euch gerne melden und wir machen zusammen einen Hochzeitstanz mit euch nach individuellem Bedarf. Auch für Trauzeugen, Geschwister, Eltern können wir einen kleinen Auffrischkurs machen. Aber bitte denkt daran, je nach euren Vorstellungen braucht der Tanz sehr viel Zeit. Deshalb: einfach frühzeitig melden, dass wir genug Zeit haben.

Bei Fragen können Sie sich gerne nochmal melden.

Bildungswerk Meßkirch

Bildungswerk Ankündigungen

My Art Painting

Stilleben – Farbe, Form und Fantasie

Der Kunstkurs des Bildungswerks Meßkirch für Kinder von 7 bis 11 Jahren „MyArtPainting. Stilleben – Farbe, Form und Fantasie“ beginnt am Montag, 23. Februar, von 15.30 bis 17 Uhr, im Schlössle, einem Seitenflügel des Meßkircher Schlosses (ehemals Notariat). Die Kinder lernen dabei, welche kreativen Möglichkeiten eine kleine, aber ausdrucksstarke Farbpalette eröffnet. Jedes Kind wird dabei individuell unterstützt, um die persönlichen Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Alle Materialien und Farben stellt das Bildungswerk zur Verfügung. Die Kinder sollten lediglich Freude am Zeichnen und Malen sowie Offenheit und Neugier mitbringen. Kursleiterin ist die freischaffende Künstlerin Carola Riester.

Alle aktuellen Daten sowie das gesamte Programm sind auf der Homepage des Bildungswerks unter messkirch-sauldorf.de/bildungswerk-messkirch/ abrufbar. Anmeldungen sind über die Homepage sowie ebenfalls per Mail an kursanmeldung@bildungswerk-messkirch.de oder telefonisch bei Ulrike Beppler unter 07575/925448 möglich.

Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V.

Seminar „Steuerliche Betriebsaufgabe“

am Donnerstag, den 12. März 2026 um 13:30 Uhr im Gasthaus Traube in Betzenweiler.

Es werden alle Aspekte, welche mit der "Hofaufgabe" zusammenhängen, erläutert.

Referenten: Rudolf Barthel, Steuerberater und Geschäftsführer der AGR Steuerberatungsgesellschaft mbH, ein Referent der LBV-U und Niklas Kreeb, Geschäftsführer Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V.

Für Mitglieder betragen die Kosten 35 €, für Nichtmitglieder 70 €

Um Anmeldung wird gebeten: Geschäftsstelle Biberach Tel. 07351/3476-10 oder Geschäftsstelle Sigmaringen Tel. 07571/7309-19

Schwäbischer
Heimatbund e.V.

SHB

Denkmalschutzpreis für private Eigentümer ausgeschrieben

Der Schwäbische Heimatbund und der Landesverein Badische Heimat loben zum 39. Mal den Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg aus. Dieser stellt die denkmalgerechte Erhaltung und Neunutzung historischer Gebäude in den Mittelpunkt. Bis zu fünf Preisträger werden mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro belohnt, das die Wüstenrot Stiftung zur Verfügung stellt.

Bewerben können sich private Eigentümer, bei deren Gebäude der Abschluss der Erneuerung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Auch beteiligte Architekten und weitere Experten können bis Anfang Juni entsprechende Projekte vorschlagen. Diese müssen nicht zwingend unter Denkmalschutz stehen.

Der unter Bauherrschaften, Architekturbüros und Denkmalpflege renommierte Preis will die Vielfalt und Besonderheiten der Baukultur in Baden-Württemberg sowie das Engagement zu deren Erhaltung hervorheben und öffentlich würdigen. Die Spanne reicht von mittelalterlichen Gebäuden bis zu stilprägenden Bauten des 20. Jahrhunderts.

„Die Jury würdigt Maßnahmen, bei denen die historisch gewachsene Gestalt des Gebäudes innen wie außen so weit wie möglich bewahrt wurde. Das schließt zukunftsweisende und beispielhafte Umnutzungen oder moderne Akzente nicht aus, wenn sie sich denkmalgerecht einfügen“, betont Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes und Mitglied der Fachjury.

Neben dem Geldpreis erhalten die Preisträger sowie die Architekten und Restauratoren Urkunden. Zudem wird den Eigentümern eine Bronzetafel zum Anbringen am Gebäude überreicht. Bewerbungsschluss ist der 30. April 2026. Weitere Informationen sowie die Broschüre mit allen notwendigen Angaben zur Ausschreibung finden sich unter www.denkmalschutzpreis.de. Die öffentliche Preisvergabe findet Anfang 2027 statt.

 **Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit
Balingen-Reutlingen

Durchstarten mit Sinn

Vortrag und Informationen zu Freiwilligendiensten

Am 26. Februar geht es im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit in der Stingstraße 17 in Balingen unter dem Motto „Durchstarten mit Sinn“ um Freiwilligendienste.

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart, der Internationale Bund (IB), das Kreismedienzentrum Zollernalb und der VfL Ostorf informieren ab 15:00 Uhr über das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) und den Bundesfreiwilligendienst (BFD). In Kurvorträgen wird erklärt, welche Angebote und Einsatzstellen es gibt, was ein Freiwilligendienst bringt und wie man diesen beruflich verwenden kann. Im Anschluss an den Vortrag besteht die Möglichkeit, sich an Infoständen der Einsatzstellen zu informieren.

Freiwilligendienste werden gerne genutzt, um die Zeit zwischen Schulabschluss und Ausbildungs- oder Studienbeginn sinnvoll zu überbrücken. Sie stehen allen offen, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. An einem FSJ oder FÖJ können Jugendliche bis zum Alter von 26 Jahren teilnehmen, beim BFD gibt es auch Angebote über dieser Altersgrenze.

Caritasverband für das Dekanat
Sigmaringen-Meißkirch e. V.



Caritasverband Sigmaringen: Gesprächsgruppe für Angehörige von Menschen mit Demenz trifft sich in Sigmaringen

Die Gesprächsgruppe für Angehörige von Menschen mit Demenz trifft sich am **Montag, 23. Februar 2026 von 10-11.30 Uhr im Karls Hotel in Sigmaringen**. Neue Teilnehmer/-innen sind herzlich willkommen!

Die Gruppe wird von der Beratungsstelle für ältere Menschen und pflegende Angehörige, Caritasverband Sigmaringen angeboten.

Die pflegenden Angehörigen haben die Möglichkeit, sich auszutauschen und Tipps zum Umgang mit dem demenzkranken Menschen zu erhalten.

Informationen/Anmeldung: Caritasverband Sigmaringen, Frau Pamela Brecht: Tel. 0 75 71/ 73 01 32

Wirtschaftsförderung
Sigmaringen WFS

ZUKUNFT
STANDORT
MENSCHEN

MS Excel für Einsteiger: ESF-geförderter Kurs

Dieser Kurs ist ein Fachkurs, Sie erhalten bis zu 70% ESF-Förderung (Europäischer Sozialfonds Plus Baden-Württemberg). Was Sie tun müssen und wie hoch Ihre Förderung ausfällt, lesen Sie auf unserer Homepage.

Entdecken Sie die vielseitigen Möglichkeiten von Microsoft Excel in unserer praxisorientierten Einsteigerschulung. In entspannter Atmosphäre vermitteln wir Ihnen die wichtigsten Funktionen und Techniken, um mit Zahlen, Daten und Tabellen erfolgreich zu arbeiten.

Für wen geeignet: Diese Schulung richtet sich an absolute Einsteiger ohne Excel-Vorkenntnisse. Egal ob Sie im Büro, in der Verwaltung oder im privaten Umfeld arbeiten – nach diesem Kurs können Sie selbstständig einfache Kalkulationen durchführen und übersichtliche Tabellen erstellen.

Termine: Montag, 23.02.2026 und Mittwoch, 25.02.2026, jeweils von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Dozent: Maximilian Groß,

Veranstaltungsort: Kreismedienzentrum Sigmaringen

Lernhäppchen ChatGPT

In diesem 30-minütigen Lernhäppchen erfahren Sie, was hinter ChatGPT steckt und wie Sie den KI-Assistenten gewinnbringend im Alltag nutzen können. Sie benötigen keine technischen Vorkenntnisse. Dominique Saile, erfahrener KI-Referent, zeigt Ihnen auf Augenhöhe, wie ChatGPT funktioniert, wo die Stärken liegen und wo die Grenzen sind.

Termin: Montag, 23.02.2026, 17:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Dozent: Dominique Saile, Veranstaltungsort: Online

Lego Serious Play für gelungenes Projektmanagement

Lego ist nur etwas für die Kleinen? Nicht ganz richtig, denn Lego Serious Play ist eine anerkannte Methode, die Teams bei ihrer Entwicklung und täglichen Zusammenarbeit helfen kann. Insbesondere Projektteams profitieren vom Einsatz der kleinen, bunten Steine.

In diesem Seminar wird nicht nur wild und hoch gebaut, sondern auch verglichen und analysiert. Sie lernen, wie sich eine gemeinsame Projektvision entwickelt, wann und warum der Einsatz von Lego Serious Play immer wieder neue Erkenntnisse bringt und nicht zuletzt, wie sie diese Methode im eigenen Team einsetzen können. Auch dann, wenn Sie nicht die volle Projektverantwortung tragen, beziehungsweise keine 1.000 Steine zur Verfügung haben.

Termin: Dienstag, 03.03.2026, 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Dozentin: Anja Harsch

Veranstaltungsort: Innovationscampus Sigmaringen

Stimme und Präsenz

Nutzen Sie Ihre Stimme als Schlüssel zum Erfolg im Beruf! Durch gezieltes Stimm-Coaching lernen Sie, Ihre stimmliche Ausdruckskraft zu entfalten. Lernen Sie, klar, authentisch und selbstbewusst zu kommunizieren und setzen Sie Ihre Stimme gezielt für mehr Erfolg in Ihrer beruflichen Kommunikation ein.

Termin: Mittwoch, 11.03.2026, 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Dozentin: Carola Holl

Veranstaltungsort: Innovationscampus Sigmaringen

Frauenetzwerk: „Erfahrungen teilen. Mut gewinnen“

Kompetenz zeigt sich nicht nur in Lebensläufen, sondern in dem, was wir erlebt, ausprobiert oder gelernt haben. Jede von uns hat ihre eigenen Erfahrungen und ihre eigene Expertise. Und jede von uns hat etwas zu teilen, wovon andere profitieren können. Bei diesem LernSnack geht es um echte Einblicke, neue Perspektiven und Austausch auf Augenhöhe.

Termin: Donnerstag, 19.03.2026, 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Veranstaltungsort: Innovationscampus Sigmaringen

Mehr Informationen und Anmeldung zu den Seminaren: www.innovationscampus-sigmaringen.de



Kostenfreies Onlineseminar erläutert wie KI die PR und Medienarbeit neu definiert

Am **Mittwoch, den 04. März 2026, von 19 bis 20.15 Uhr**, findet das Onlineseminar „Die Spielregeln haben sich geändert: Wie KI die PR und Medienarbeit neu definiert“ statt. Die Veranstaltung wird als ZOOM-Videokonferenz durchgeführt.

In diesem Online-Seminar zeigt Sabine Schilling, Content-Strategin mit Expertise in der Anwendung von KI im Berufsalltag, wie Sie KI-Tools in PR, Medienarbeit und Marketing so einsetzen, dass Sie Ihre Kommunikation schärfen – statt sie zu verwässern.

Sie erfahren unter anderem:

- welches Tool sie für welche Aufgabe einsetzt: von Recherche und Ideenfindung über Entwürfe für Pressemitteilungen, Newsletter und Social-Posts.
- welche Prompts sie benutzt und wie man erste eigene KI-Agents entwickelt, die bei wiederkehrenden Aufgaben unterstützen.
- wo Ihre Eigenverantwortung beginnt: bei Datenschutz, Quellenprüfung, Struktur – und beim Schutz vor oberflächlichen 08/15-KI-Texten.

Am Ende bekommen Sie eine Schritt-für-Schritt Anleitung für Einsteiger im KI-Prompting, eine erste Prompt-Bibliothek für PR und Marketing, eine Checkliste zur Qualitätskontrolle von KI-Texten und einen klaren Kompass, welche Aufgaben Sie KI überlassen und welche Entscheidungen besser bei Ihnen bleiben.

Die Referentin Sabine Schilling ist Expertin für strategische Kommunikation und entwickelt Content-Marketing-Strategien. Sie gründete das Unternehmen Wortarchitektin, um klein- und mittelständische Unternehmen dabei zu unterstützen, mit klarer PR, wirksamer Medienarbeit und journalistisch sauberem Content Vertrauen aufzubauen – und KI dabei verantwortungsvoll als Verstärker zu nutzen. Zuvor war sie über 15 Jahre in führender Position in einem Medienunternehmen tätig.

Die Anmeldung zu diesem kostenlosen Onlineseminar ist unter www.wirtschaftsradar.net möglich. Unter „Events“ befindet sich die Direktanmeldung zur Veranstaltung. Die Einwahldaten für die Videokonferenz werden kurz vor der Veranstaltung per E-Mail zugesendet. **Der Anmeldeschluss ist Dienstag, der 03.03.2026.**

energieagentur
Oberschwaben

Informationsveranstaltung für PV-Anlagenbetreiber

Am **3. März 2026 von 16:00 bis 18:00 Uhr** steht die angekündigte EEG-Novelle des BMW in der Mittelpunkt einer Fachveranstaltung der Energieagentur Oberschwaben gemeinsam mit der IHK Bodensee-Oberschwaben zu Photovoltaik- und Speicherlösungen.

Der für Februar 2026 erwartete Gesetzesentwurf bringt weitreichende Veränderungen für den wirtschaftlichen Betrieb von PV- und Speicheranlagen mit sich. Im Fokus der Veranstaltung stehen insbesondere „Multi-Use“-fähige Speicher für Einfamilienhäuser und Gewerbebetriebe sowie moderne PV-Speicherkonzepte – auch in Kombination mit bidirektionalen E-Autoladestationen. Auf Basis des neuen regulatorischen Rahmens werden Funktionsweisen, Dimensionierung und Wirtschaftlichkeit praxisnah analysiert und anschaulich visualisiert.

Zielgruppe: Die Veranstaltung richtet sich an Privatpersonen und Unternehmen mit Interesse an Photovoltaikanlagen.

Die Veranstaltung findet in den Räumlichkeiten der IHK Bodensee-Oberschwaben statt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Eine vorherige Anmeldung zur Teilnahme ist erforderlich.

Anmeldung und weitere Informationen:

<https://veranstaltungen.unikam.de/weingarten.ihk.de/>

Veranstaltungs-Kennziffer: 3.PV.26.1

Anmeldeschluss ist der 27.02.2026.

Inserate

Wir suchen ab sofort in Teilzeit 50% (Halbtags o. 2,5 Tage/Woche)

Mitarbeiter CNC-Produktionslager (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Bereitstellen und verbuchen von gefertigten Einzelteilen inkl. Abtrennen von Rohren am Metall-Trennschneider mit Bohremulsion
- Bestückung der CNC-Maschinen mit Rohmaterial bei Bedarf (Einlegetätigkeit)

Unsere Anforderungen:

- Eigenverantwortliches und gewissenhaftes Arbeiten
- Technisches bzw. handwerkliches Geschick (es müssen Rohre auf Maß abgetrennt werden)
- Basiskenntnisse im Umgang mit dem Computer wünschenswert
- Engagement & Zuverlässigkeit
- Führerschein Klasse B und Pkw zum Erreichen Ihres Arbeitsplatzes

Wir bieten Ihnen:

- Zusätzliche Leistungsangebote wie bspw. Weihnachts- & Urlaubsgeld, BAV, VWL
- Geregelte Arbeitszeiten in Tag-Schicht (Keine Wochenend- und Schichtarbeit)
- 30 Tage Urlaub pro Jahr
- Ein angenehmes und kollegiales Arbeitsumfeld mit flachen Hierarchien
- Kostenlose Arbeitskleidung
- Job-Rad

Fühlen Sie sich angesprochen und haben Sie Lust, Teil unseres Teams zu werden?

Dann lassen Sie uns gerne Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen sowie Ihre Gehaltsvorstellung zukommen.

jr-medizintechnik GmbH & Co KG, Beim Sträßle 2-3, 88637 Kreenheinstetten;

E-Mail: s.rettkowski@jr-medizintechnik.de



Wir freuen uns auf Sie!

Jetzt
vorsorgen
und im
Sommer
genießen

20% WINTER-RABATT auf Markisen und Insektenschutz

bis 31.03.26

Alba
WOHNRAUMGESTALTUNG

ALBA Wohnraumgestaltung GmbH & Co. KG | Hardtstr. 2 | 78597 Irndorf | www.alba-moebel.de | Tel. 07466-257 | info@alba-moebel.de